

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Staib

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neueste Rechtsprechung im Arbeitsrecht

advounion e.V., Ravensburg; 10 Stunden

Aktuelle Streitwertrechtsprechung des Landesarbeitsgerichtes Baden-Württemberg

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Wohnraummietrecht aktuell - Update 2010

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 3 Stunden

Urlaub im magischen Dreieck Luxemburg - Karlsruhe - Erfurt

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV

Berlin, den 10. Dezember 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Staib

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Individualarbeitsrecht für die anwaltliche Beratung

advounion e.V., Ravensburg; 6 Stunden

Die Inbezugnahme von Tarifverträgen

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung am Europäischen Gerichtshof

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Aktuelles kollektives Arbeitsrecht; Hinweise für eine erfolgreiche Prozessvertretung vor dem Arbeitsgericht

advounion e.V., Ravensburg; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV

Berlin, den 10. Dezember 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Staib

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelles Tarifvertragsrecht und neueste
Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts**

advounion e.V., Ravensburg; 4 Stunden

**Aktuelles Kündigungsrecht und Neueste
Rechtsprechung im Arbeitsrecht**

advounion e.V., Ravensburg; 6 Stunden

Die Sperrzeit bei Arbeitsaufgabe

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV

Berlin, den 10. Dezember 2010

